



Matthias Groot, MdEP

» Mit der Ablehnung des SWIFT-Abkommens hat das Europäische Parlament eine historische Entscheidung getroffen.«

Matthias Groot

STARKE ENTSCHEIDUNG GEGEN SWIFT-ABKOMMEN

Das Europäische Parlament nutzt seinen Machtzuwachs und verweigert den USA den Zugriff auf Millionen von Bankdaten

Von Matthias Groot, MdEP

Auf der Plenartagung am 11. Februar 2010 hat das Europäische Parlament in Straßburg mit einer Mehrheit von 378 zu 196 Stimmen bei 31 Enthaltungen beschlossen, dass europäische Bankkundendaten nicht an die USA weitergegeben werden dürfen. Das sogenannte SWIFT-Abkommen wurde abgelehnt und damit wird es vorerst zwischen Europa und den USA keine Übermittlung von Überweisungsdaten mehr geben. Die USA hätte Zugriff auf Millionen von Bankdaten, die der Finanzdienstleister Swift in Belgien verwaltet, gehabt. Die USA zeigten sich sehr enttäuscht über das Veto und sprach sogar von einem »Rückschlag« in der Zusammenarbeit zwischen den USA und Europa im Kampf gegen den Terrorismus. Als Mitglied in der US-Delegation des Europäischen Parlaments sehe ich aber nicht, dass das Verhältnis hierdurch zerrüttet ist. Müssten die Senatoren die Entscheidung darüber treffen, ob Europa auf Bankdaten von US-Bürgern kompletten Zugriff bekämen, würden vermutlich genau wenig Hände nach oben gehen.

Für das Europäische Parlament ist die Entscheidung historisch. Meiner Meinung nach zu Recht aus dreierlei Hinsicht.

Erstens ist es dem Europäischen Parlament gelungen, sich gegen den Druck von allen Seiten zu stemmen und nach eigenem Wissen und Gewissen zu entscheiden. Einige Abgeordnete sollen angeblich noch kurz vor der Abstimmung auf den Gängen des EU-Parlaments von US-Vertretern gedrängt worden sein, sich dem Abkommen nicht in den Weg zu stellen. Außerdem wurde bis zum Schluss von der EU-Kommission versprochen, dass man sich in den Verhandlungen mit den USA um das Thema Datenschutz „bemühen“ werde.

Diese greifbare Stärke, die ein Großteil der Parlamentarier bewiesen hat, konnte man nur wenige Sekunden nach dem Abstimmungsergebnis im Straßburger Plenarsaal erleben. Ein erleichterndes Raunen, gefolgt von einem lauten Applaus und Gratulationen an die Berichterstatterin zeigten, wie wichtig diese Entscheidung für das EU-Parlament war. Jetzt stand fest, dass Entscheidungen nur und ausschließlich im



Die Europaparlamentarier wollen weiterhin Druck auf das Capitol ausüben.

Foto: Patricia Hofmeester | fotolia.com

Europäischen Parlament getroffen werden und nicht vorab in den Mitgliedsstaaten.

Zweitens hat das Europäische Parlament mit in Kraft treten des Lissabonner Vertrages an Kompetenz gewonnen und diese Karte zum ersten Mal auch erfolgreich ausgespielt. Die Ministerebene war bis zur Verabschiedung des Lissabon-Vertrages die einzige, die in der EU-Bürokratie solche Sicherheitsfragen verhandeln durfte. Mit Hilfe des Bundesinnenministers, der sich enthielt, bekam das Abkommen zunächst grünes Licht. Aber der EU-Reformvertrag sieht vor, dass bei Entscheidungen des Innenressorts künftig auch das EU-Parlament gehört werden muss und sein Veto einlegen kann. Seine neue Stärke konnte es zweifelsohne beweisen. Außerdem hat das Parlament hierdurch schon einmal seine künftige Stellung in der EU-Politik deutlich gemacht.

Und schließlich setzte sich das EU-Parlament durch die Ablehnung des dubiosen und unausgereiften Paktes zwischen den USA und Europa für die Wahrung der Bürgerrechte ein. Zunächst ist es sehr fraglich, ob der Ter-

rorismus durch Ausschnüffeln von Bankdaten auch nur ansatzweise bekämpft werden kann. Angenommen dies wäre der Fall, müssten wir uns trotzdem noch fragen, wie weit wir wirklich alle rechtsstaatlichen Grundsätze opfern, die sich Demokratien mühsam errungen haben. Wir dürfen die Grenzen unserer Grundrechte nicht so weit dehnen, dass sie faktisch überschritten werden und damit unser demokratisches System gefährden. Wir brauchen ein effektives und koordiniertes Konzept, das Sicherheit schafft und die Rechte der Bürger schützt.

Das Abkommen ist nun erst einmal ausgesetzt worden. Wir Europaparlamentarier müssen jetzt weiter Druck auf Rat und USA ausüben, um unsere Forderung nach einem neuen und besseren Abkommen mit einem wirksamen Schutz der Bürgerrechte durchzusetzen. Im Folge-Abkommen muss beispielsweise der Zugriff auf Daten noch stärker als bisher begrenzt und an einen konkreten Tatverdacht geknüpft werden. Eine »allgemeine Gefahr« ist für den Zugang zu Daten nicht ausreichend und rechtfertigt erst recht keine Datenspeicherung für fünf Jahre. ■